

# Amtliche Bekanntmachungen

## der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

---

### INHALT

### SEITE

Leitlinien zur Verwendung generativer Künstlicher Intelligenz in der Lehre  
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25.04.2024

2

---

#### Herausgeber

Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · [www.hhu.de](http://www.hhu.de)

#### Redaktion

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11  
Telefon 0211 81-11383 · [justitiariat@hhu.de](mailto:justitiariat@hhu.de)

LEITLINIEN ZUR VERWENDUNG GENERATIVER KÜNSTLICHER INTELLIGENZ IN DER LEHRE  
AN DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF VOM 25.04.2024

Systeme der generativen Künstlichen Intelligenz, wie z. B. ChatGPT, sind innerhalb kürzester Zeit von einer Randerscheinung zu universell eingesetzten Werkzeugen zur Erstellung und Verarbeitung von Texten, Bildern und anderen Medien geworden. Wir sehen dies als eine Entwicklung, die in Studium und Lehre an der Heinrich-Heine-Universität (HHU) explizit berücksichtigt werden muss. Insbesondere sollen Studierende der HHU im Rahmen ihres Studiums lernen, diese Werkzeuge verantwortungsvoll, professionell und auf eine für den jeweiligen Studiengang passende Weise zu nutzen. Dies gilt auch für den Einsatz im Rahmen unbeaufsichtigter Prüfungsleistungen, wie z. B. Hausarbeiten und Abschlussarbeiten.

Der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz in der Lehre an der HHU orientiert sich daher an folgenden Leitlinien:

1. Die HHU wird den Studierenden Lehrangebote zur Vermittlung eines verantwortungsvollen und professionellen Umgangs mit generativer Künstlicher Intelligenz anbieten.
2. Der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz in unbeaufsichtigten Prüfungsleistungen wie Hausarbeiten und Abschlussarbeiten ist erlaubt.
3. Der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz in unbeaufsichtigten Prüfungsleistungen soll in einem entsprechend gekennzeichneten Abschnitt der Prüfungsleistung zumindest summarisch dokumentiert werden. Details hierzu können die Fakultäten, z.B. im Rahmen von Prüfungsordnungen, festlegen.
4. Unabhängig vom Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz trägt die Person, die eine Prüfungsleistung einreicht, die volle Verantwortung für die eingereichte Prüfungsleistung. Dies beinhaltet insbesondere die Verantwortung für die Korrektheit der Inhalte und die Kennzeichnung von aus anderen Werken übernommene Textpassagen.
5. Die Lehrenden an der HHU passen die von ihnen gestellten Prüfungen so an, dass sie die Leistung der Studierenden bei unbeaufsichtigten Prüfungsformaten in angemessener Weise bewerten können, auch wenn diese generative Künstliche Intelligenz einsetzen.
6. Der Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz im Rahmen von Präsenzprüfungen kann eingeschränkt oder verboten werden

Düsseldorf, den 25.04.2024

Die Rektorin  
der Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf

Anja Steinbeck  
(Univ.-Prof. Dr. iur.)